

Vorlagen-Nr. **25/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 17.01.2023

Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Bebauungsplan Nr. 125, 3. Änderung
Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd/Schule
1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	07.02.2023			
Verwaltungsausschuss	13.02.2023			
Rat	15.02.2023			

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 bis 04). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 125, 3. Änderung - Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd/ Schule - Zusatz: aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB) als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 22.12.2022 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigefügt. 4

Der Rat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gem. § 13 a (2) Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (Berichtigung Nr. 31)

Amerkamp
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

In den vorbereitenden Ausschüssen und im Rat wurde im Februar 2022 beschlossen (Vorlage 33/2022), dass die Marion-Dönhoff-Schule auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes an der Möwenstraße als vierzügige Oberschule mit einem KME-Zweig neu errichtet werden soll.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125 -Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd-. Im bestehenden Bebauungsplan ist für das Grundstück eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ festgesetzt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorgenannten Entwicklungsziele zu schaffen, wurde eine Änderung des Bebauungsplanes als „Gemeinbedarfsfläche Schule“ erforderlich.

Der Rat hat am 10.03.2022 das Verfahren für den Bebauungsplan durch den Aufstellungsbeschluss eingeleitet und am 13.07.2022 den Planentwurf mit anschließender öffentlicher Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde vom 06.09. bis zum 07.10.2022 durchgeführt und hat gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden stattgefunden.

Zum Abschluss des Verfahrens stehen die Behandlung über die eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans durch den Rat der Stadt Wilhelmshaven an. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die Begründung wurde bearbeitet und Änderungen sind durch Kursivschrift mit Fußnote gekennzeichnet.

Mit dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird das Bauleitplanverfahren abgeschlossen.

Hinweis: die Anlagen zum Bauleitplanverfahren (Gutachten, unverbindlicher städtebaulicher Entwurf u.a.) sind mit der Beschlussvorlage zum „Entwurfsbeschluss“ als Anhang in das Rats-Informationssystem (RIS) eingestellt worden. Zum Abschluss des Verfahrens (Satzungsbeschluss) können diese Unterlagen unter dem Link Vorlagendetails (ratsinfoservice.de) eingesehen werden, sie werden nicht ein zweites Mal in das RIS eingestellt.

Kostenübernahme:

Die Planungskosten werden von GGS übernommen.

Finanzielle Auswirkungen

nein

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

nein

Personelle Auswirkungen

nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

17-30/03